

Pressemitteilung vom 25. Februar 2016

Familien­sachen vor dem Amtsgericht 2015 stark gestiegen

BREMEN – Bei den drei Amtsgerichten im Land Bremen wurden 2015 rund 8 500 Verfahren über Familien­sachen, abgetrennte Folgesachen, einstweilige Anordnungen und Lebenspartnerschafts­sachen neu eröffnet und ebenso viele erledigt. Die durchschnittliche Verfahrensdauer betrug 5,8 Monate. Im Vergleich zum Jahr 2013 ist damit die Zahl der Neuzugänge (+1 974) und der erledigten Verfahren (+2 038) erheblich angestiegen, die Verfahrensdauer ist dagegen um 1,7 Monate zurückgegangen.

Mit den erledigten Verfahren waren 2015 insgesamt 10 297 Verfahrensgegenstände anhängig. Über ein Drittel der Fälle betraf das elterliche Sorgerecht (3 844), gefolgt vom Versorgungsausgleich (1 648), Scheidung (1 597) und Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (949).

Insbesondere bei den Verfahren über die elterliche Sorge wurde 2015 eine hohe Zahl an Neuzugängen verzeichnet (2 397 Neuzugänge), deutlich mehr als in den Vorjahren (2013: 1 355; 2014: 1 528). Entschieden wurde in 5 415 Verfahren, davon waren 1 600 Eheverfahren, 3 248 sonstige Verfahren und 567 Fälle, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren. In 652 Verfahren bekamen die Eltern das Sorgerecht zugesprochen (gemeinsam oder Mutter bzw. Vater allein) und in 287 Verfahren wurde die bisherige Regelung des Sorgerechts nicht geändert. Bei 781 Eheverfahren waren zum Zeitpunkt der Auflösung der Ehe keine gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder vorhanden. Die Zahl der Fälle, in denen das Sorgerecht nicht auf die Eltern, sondern auf einen Dritten übertragen wurde, erhöhte sich von rund 300 (2013) bzw. 600 (2014) auf aktuell 2 072 Fälle. Dabei handelte es sich 2015 hauptsächlich um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die unter Amtsvormundschaft gestellt wurden.

2015 wurden von den Familiengerichten insgesamt 1 395 Eheverfahren durch Beschluss erledigt, darunter waren 1 376 rechtskräftig gewordene Scheidungen. In 678 Fällen wurde das Eheverfahren von der Ehefrau betrieben (darunter 37 ohne Zustimmung des Ehemannes) und in 537 Fällen vom Ehemann (darunter 30 ohne Zustimmung der Ehefrau). Die übrigen 180 Eheverfahren wurden von beiden Beteiligten betrieben. In 86 Prozent der Eheverfahren erfolgte der Beschluss nach einjähriger Trennung der Eheleute.

Gegenüber 2013 stieg die Zahl der Verfahrensgegenstände wegen gerichtlicher Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz (GewSchG) von 847 auf 949. 2015 betraf das in 871 Fällen den Schutz vor Gewalt und Nachstellungen (§ 1 GewSchG) und in 78 Fällen die Überlassung einer gemeinsam genutzten Wohnung (§ 2 GewSchG).

Weitere Auskünfte erteilt:

Sylvia Doyen

Telefon: (0421) 361 2138

E-Mail: sylvia.doyen@statistik.bremen.de

Anlage: Tabelle

Tabelle

Geschäftsfall und Geschäftserledigung der Familiensachen vor dem Amtsgericht 2013 bis 2015 ¹⁾

Merkmal	Verfahren (ohne Abgaben innerhalb des Gerichts)		
	2013	2014	2015
Bestand am Jahresanfang	4 883	4 894	5 105
Neuzugänge	6 562	6 977	8 536
darunter Sorgerecht	1 355	1 528	2 397
Erledigte Verfahren	6 551	6 766	8 589
Unerledigte Verfahren am Jahresende	4 894	5 105	5 052
Durchschnittliche Dauer je Verfahren in Monaten	7,5	7,0	5,8
Mit den erledigten Verfahren sind an Verfahrensgegenständen insgesamt anhängig gewesen	8 337	8 435	10 297
Elterliche Sorge	1 754	2 117	3 844
Versorgungsausgleich	1 780	1 652	1 648
Scheidung	1 661	1 607	1 597
Maßnahmen nach den §§ 1 und 2 Gewaltschutzgesetz	847	903	949
Umgangsrecht (auch § 165 FamFG)	667	622	645
Unterhalt für das Kind	587	499	535
Unterhalt für den Ehegatten/Lebenspartner	327	272	308
Abstammungssache	165	164	189
Adoptionssache	80	100	95
Sonstige Verfahrensgegenstände	469	499	487
Sorgerecht in Eheverfahren, in sonstigen Verfahren und in Fällen, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren	3 386	3 698	5 415
gemeinsames Sorgerecht von Mutter und Vater	491	472	417
Sorgerecht auf die Mutter übertragen	204	197	181
Sorgerecht auf den Vater übertragen	69	90	54
Sorgerecht auf einen Dritten übertragen	302	593	2 072
bisherige Regelung des Sorgerechts nicht geändert	211	224	287
keine minderjährigen Kinder der Eheleute vorhanden	849	802	781
keine Sorgerechtsentscheidung getroffen	1 247	1 297	1 581
sonstige Entscheidungen	13	23	42
Durch Beschluss erledigte Eheverfahren insgesamt	1 403	1 386	1 395
und zwar nach einjähriger Trennung	1 175	1 176	1 206
nach dreijähriger Trennung	170	166	159
rechtskräftige Scheidungen	1 384	1 366	1 376
Eheverfahren sind betrieben worden			
von der Ehefrau (ohne Zustimmung des Ehemannes)	35	29	37
von der Ehefrau mit Zustimmung des Ehemannes	666	669	641
von dem Ehemann (ohne Zustimmung der Ehefrau)	26	11	30
von dem Ehemann mit Zustimmung der Ehefrau	513	521	507
von beiden Beteiligten	163	156	180

1) Familiensachen, abgetrennte Folgesache(n), einstweilige Anordnungen, Lebenspartnerschafts-sachen (ohne sonstigen Geschäftsfall).

Quelle: Statistisches Landesamt Bremen